



Herrn  
Dr. André Hahn MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.11.2013  
Seite 1 von 3

**Jan Mücke**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage Nr. 148/Oktober:

*Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Lärm durch den Schienenverkehr im oberen Elbtal (von Schöna bis Meißen) in den letzten acht Jahren entwickelt, und inwieweit sieht die Bundesregierung Notwendigkeiten, die Lärmemission für die Anwohnerinnen und Anwohner des oberen Elbtals zu senken?*

Ihre Frage Nr. 149/Oktober:

*Was hat die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren zur Senkung des Lärms in Folge des Schienenverkehrs im oberen Elbtal getan, und was wird sie diesbezüglich in den Jahren 2014/2015 tun*

beantworte ich wie folgt:

Die Fragen 148 und 149/Oktober werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung und die nachgeordneten Behörden führen keine Statistiken bzw. Erfassungen über die Anzahl und Art von Zügen, die auf Strecken der Eisenbahnen des Bundes verkehren. Nach Angaben der Deutsche Bahn AG hat sich zwischen 2007 und 2012 die Anzahl der lärmverursachenden Güterzüge sowohl in den Tag- als auch Nachtstunden nicht erhöht.



Seite 2 von 3

Alle Neu- und Ausbaumaßnahmen, soweit sie wesentliche Änderungen zum Inhalt haben, unterliegen den Anforderungen der Lärmvorsorge. Alle entsprechenden Grenzwerte wurden und werden bei den Baumaßnahmen zwischen Schöna und Meißen beachtet und eingehalten. Entlang Bestandsstrecken sowie Strecken, an denen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden, greifen die Maßnahmen der Lärm- sanierung, um die Belästigung der Anwohner durch Lärm zu reduzieren.

Im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes wurden im Elbtal seit 2004 an rund 1.800 Wohneinheiten mehr als 5.600 Lärmschutzfenster eingebaut und über 50 Dach- und Fassadensa- nierungen durchgeführt. Des Weiteren wurde eine 2,50 m hohe und 265 m lange Lärmschutzwand in Dresden Strehlen und eine 940 m lan- ge, 3,00 m hohe Lärmschutzwand in Dresden Niedersedlitz errichtet. Darüber hinaus wurden mit den Mitteln des Konjunkturpakets II das Elbtal auf 10,76 km Gleis mit Schienenstegbedämpfern in Wehlen, Rathen und Königstein ausgestattet. Im Rahmen des Infrastrukturbe- schleunigungsprogramms IBP II (Sonderprogramm Lärmschutz- Schiene) wurden 2013 zwischen Pirna und Bad Schandau rund 50 Iso- lierstöße ausgebaut sowie bundesweit erstmalig auf der Strecke Dres- den- Elsterwerda ein innovatives Schienenprofil eingebaut, das auf sei- ne Lärminderungseffekte hin erprobt wird.

Darüber hinaus wurde die in der Vergangenheit deutliche Geräusent- wicklung an Doppelstockwagen auf der S-Bahnlinie S1 Meißen - Dres- den – Schöna durch die Verwendung neuer Bremsbeläge nahezu voll- ständig behoben.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) setzt außerdem auf die Lärmvermeidung im Fahrzeugbe- reich. Die Lärminderung an der Quelle durch Umrüstung der vorhan- denen Güterwagenflotte führt im Gegensatz zu konventionellen Lärm- schutzmaßnahmen, die nur punktuelle Wirkung haben, zu einer flä- chendeckenden Lärmreduzierung. Damit wird der Schallpegel des Roll- geräuschs eines Güterwagens um bis zu 10 dB(A) reduziert. Auf Initia- tive des BMVBS wurde zum Fahrplanwechsel 2012 ein Trassenpreis- system mit lärmabhängiger Komponente eingeführt. Damit soll erreicht werden, dass innerhalb der 8-Jahres-Frist 80 Prozent der Bestandsgü- terwagen umgerüstet werden. Nach Ende der Laufzeit des Trassenpreis- systems sollen keine Güterwagen, die die europaweiten Lärmgrenzwer- te der TSI Noise überschreiten, mehr auf dem Schienennetz der DB Netz AG fahren. Damit soll sichergestellt werden, dass die mit der Um- rüstung erzielte Lärminderung dauerhaft erhalten bleibt.





Seite 3 von 3

Die DB Netz AG erhebt von den Eisenbahnverkehrsunternehmen seit dem 01.06.2013 als Lärmkomponente einen Zuschlag in Höhe von 1 Prozent auf den Trassenpreis, wenn ein Güterzug nicht zu mindestens 80 Prozent aus leisen Güterwagen besteht.

Mit meinen besten Grüßen

Jan Mücke